

Mitgliedsbeitrag des KGV [€ / a]

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird für die Mitgliedschaft im KGV Nordpark I e. V. fällig. Dieser Festbetrag bildet die finanzielle Basis unseres Vereins.

Ein Teil dieses Beitrags wird an den Regionalverband der Gartenfreunde abgeführt, der wiederum einen Betrag an den Bundesverband abführt

Mitgliedsbeitrag (neu, ab 2013): **35,00 €** , davon 17,50 € an den RV abgeführt (TA)

Pacht für den Garten [€ / a]

Die jährliche Garten- Pacht wird dem Eigentümer des Grundstücks für die Nutzung des Grundstücks gezahlt und wie folgt berechnet:

<i>KOSTEN</i> Garten- Pacht [€ / Garten]	(gleich) =	Pachtpreis des Generalpächters [€ / qm]	(mal) x	<i>PARAMETER</i> Fläche des Gartens [qm]
--	---------------	--	------------	--

Pachtpreis [€ / qm] des Generalpächters = (Pachtpreis [€ / qm] des Regionalverbandes der Gartenfreunde
Die jährliche Garten- Pacht wird komplett an den Generalpächter abgeführt (KA).

Wege- / Freiflächen- Umlage [€ / a]

Die Wege - / Freiflächen - Umlage ist der Anteil des Mitglieds (Pächters) an den Pachtkosten der Wege, Vereinsgarten und Freiflächen des Vereins und wird wie folgt berechnet:

<i>KOSTEN</i> Wege - / Freiflächen- Umlage [€ pro Garten]	(gleich) =	<i>PARAMETER</i> Wege -/ Freiflächen (7.327,97) [qm]	(mal) x	Pachtpreis [€ / qm]
		(durch) /	Anzahl der vergebenen Gärten	

Die Wege - / Freiflächen sind nicht konstant, sie verändern sich durch die unterschiedliche Flächennutzung (private oder gemeinschaftliche Nutzung). JRE2021 = 7.327,97 [qm]

Pachtpreis [€ / qm] (Generalpächters) = (Pachtpreis [€ / m] des Regionalverbandes der Gartenfreunde (KA)

Wasserkostenanteil [€ pro Parzelle im Jahr]

Der Wasserkostenanteil ist der Anteil des Mitglieds (Pächters) an den gemeinsamen Kosten für das Gartenwasser und wird wie folgt berechnet:

<i>KOSTEN</i> Wasserkostenanteil [€ / Garten]	(gleich) =	<i>FAKTOR</i> WKF [€ / qm]	(mal) x	<i>PARAMETER</i> Fläche des Garten [qm]
---	---------------	--	------------	---

WKF [€ / qm] = jährlich neu berechneter Wasserkostenfaktor [€ / qm im Jahr]

(Gesamtkosten für das Gartenwasser, geteilt durch die Gesamtfläche aller vergebenen Gärten)

Der Wasserkostenanteil wird zur Bezahlung der Elektroenergie für die Wassergewinnung und der sonstigen Wasserkosten verwendet (TA).

Der Wasserkosten – Faktor (WKF) wird jährlich nach den entstandenen Kosten neu berechnet.

Verantwortlich dafür ist der Vorstand des KGV.

Grundmittel- / Reparatur- Umlage [€ / Garten pro Jahr]

Die Finanzmittel der GM - Umlage werden einem Grundmittelfonds zugeführt.

Der Grundmittelfonds wird getrennt vom Vereinshaushalt geführt und abgerechnet.

Der KGV benötigt Geräte und Anlagen, die allgemein Grundmittel (GM) genannt werden.

Grundmittel sind z. B. : Vereinshaus, Außenzaun, Wasser- / Elektroleitungen (Netz) usw..

Die Grundmittel- (GM) - Umlage ist zur Rücklagenbildung für die Erneuerung der vorhandenen Grundmittel und für Investitionen des Vereins vorgesehen.

Reparaturen des gesamten Gemeinschafts- Eigentums werden auch aus dem GM - Fonds finanziert.

Die normative Größenordnung des GM - Fonds ergibt sich aus dem Grundmittelbestand des Vereins.

Der Grundmittelbestand ist aus der Grundmittelliste zu entnehmen. Die Grundmittelliste wird auch dem Finanzamt im Rahmen der Steuerprüfungen vorgelegt.

Die Abrechnung erfolgt über die jährlichen Berichte des Vorstandes an die MV.

Jährliche GM – Umlage wird vom Vorstand festgelegt (Limit 40 €/ Jahr),.

Höhe der GM – Umlage: ab MVV 2010 = 40 € ; ab MVV 2012 = 35 €

Gemeinschaftsarbeit Abrechnung Arbeitsstunden [€]

Das Mitglied muss jährlich eine Anzahl Soll - Arbeitsstunden Gemeinschaftsarbeit

im Verein leisten. Der Stand der Erfüllung der Soll - Arbeitsstunden wird in der

Jahresrechnung (JRE) des KGV dargestellt (Informativ oder / und abgerechnet).

Die finanzielle Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt nach Ankündigung des Vorstandes, der die Arbeitsstunden plant, organisiert, bilanziert und abrechnet.

Da sich die notwendigen Soll - Arbeitsstunden für das Gartenjahr nicht genau vorhersehen lassen (spontane Reparaturen usw.) wird der Abrechnungszeitraum so gewählt,

dass alle Mitglieder die Möglichkeit für die Erfüllung der Soll - Arbeitsstunden bekommen.

Nicht erbrachte Soll - Arbeitsstunden werden berechnet. Stundensatz: **20 € / h**

Leisten sie bitte Ihre Sollstunden! Melden sie sich zu Arbeitseinsätzen!

Übernehmen sie Objektorbeiten, mit freier Zeiteinteilung.

Zusatz- Position lt. Text

Bei Mahnungen der Mitglieder wegen Zahlungsverzug u.ä., oder Nichteinhaltung der Festlegungen der Vereinsordnungen werden, entsprechend der Mitglieder- Beschlüsse bzw. der Festlegungen in den Ordnungen des Vereins z. B.: Elektro- Ordnung, Mahnkosten erhoben.

Auch Gutschriften, Forderungen und Überweisungsdifferenzen werden hier ausgewiesen.

Dazu wird eine kurze Textmitteilung ausgegeben.

Ergänzungsumlage [€ / a]

Zur Stabilisierung des Vereinshaushaltes, der aus dem Mitgliedsbeitrag minus Abführungen an den Regionalverband der Gartenfreunde gebildet wird, kann diese Ergänzungsumlage in jährlich variabler Höhe notwendig werden.

Die Ergänzungsumlage soll folgendes erreichen:

- der jährliche Mitgliedsbeitrag bleibt stabil
- mit dieser variablen Ergänzungsumlage kann die Forderung „Einnahmen = Ausgaben“ gut eingehalten werden (Kriterium der steuerlichen Gemeinnützigkeit des Vereins)
- der Vorstand kann finanziell flexibel auf Situationen reagieren
- der Vorstand muss im Finanzbericht die Ergänzungsumlage rechnerisch herleiten und auf der Mitgliederversammlung dazu Rechenschaft ablegen.

Versicherungen [€ / a]

Umlage aller bestehenden Versicherungen des KGV Nordpark I e. V.

Berechnung: Summe aller Versicherungskosten des Vereins geteilt durch Anzahl der Mitglieder.

Gesamtkosten der Elektroenergie [€]

Die Gesamtkosten der Elektroenergie ergeben sich aus den dargestellten Details (Unterpositionen) der privaten Elektroenergie – Anwendung des Kleingärtners.

Information zur Elektroenergieabrechnung

Die Elektroabrechnung erfolgt auf der Grundlage der Stichtagsablesung aller im KGV Nordpark I vorhandenen Elektrozähler und des Hauptzählers (EVU).

Termin der Stichtagsablesung: letzter Samstag im Oktober

Die bezogene Elektroenergie (elektrische Arbeit), einschließlich der Elektroenergie- Verluste im Netz des KGV und des Grundpreises des EVU wird finanziell abgerechnet.

Die berechneten Kosten werden komplett an das EVU abgeführt (KA).

Der KGV zahlt die monatlichen Abschlagszahlungen und die Jahresabrechnung an das EVU.

(EVU = Energieversorgungsunternehmen / Lieferant der Elektroenergie)

Die Berechnung dieser Forderung des Vereins ist in der Detail- Darstellung der Elektroabrechnung dargestellt. Siehe weiter unten.

Jahresrechnung (JRE) – Gesamtbetrag [€]

Das ist der Rechnungsgesamtbetrag der Jahresrechnung für die betreffenden Gärten, der an den Verein überwiesen werden soll. Er ist die Summe der obigen Rechnungspositionen.

Unterpositionen (Details) der Gesamtkosten für Elektroenergie

E- Zählerstände Stichtagsablesung

Die E- Zählerstände der Stichtagsablesung (letzten Samstag des Oktobers):

Vom Endstand des Zählers wird der Anfangsstand des Zählers abgezogen.

Das Ergebnis ist die bezogene elektrische Arbeit [kWh] (Verbrauch). Siehe # letzte Seite.

Elektrische Arbeit (E- Energie), gesamt [kWh] und deren Kosten

Die „elektrische Arbeit, gesamt [kWh]“ ist die bezogene Elektroenergie des Mitglieds (Privatverbrauch im Garten) im Ablesezeitraum.

Die E- Zählerstände [kWh] und die berechneten Differenzen [kWh] , die elektrische Arbeit [kWh], d. h. allgemein Verbrauch genannt, sind hier dargestellt.

Wurde der Elektrozähler gewechselt, dann werden die zwei Elektrozählerdifferenzen addiert.

Energie, gesamt [kWh] = (Differenz 1+ Differenz 2) = Elektrische-Arbeit der Parzelle [kWh]

In dieser Position wird die „elektrische Arbeit, gesamt [kWh]“ und deren Kosten, die „elektrische Arbeit, gesamt [€]“ ausgewiesen.

VERBRAUCHSKOSTEN elektrische Arbeit, gesamt [€]	(gleich) =	VERBRAUCH elektrische Arbeit, gesamt [kWh]	(mal) x	Arbeitspreis des EVU [€ / kWh]
--	---------------	---	------------	---

Umlage des E- Grundpreises d. EVU [€]

Der Grundpreis des EVU wird gleichmäßig auf die vergebenen Gärten des KGV aufgeteilt:

Beispiel JRE 2012: Grundpreis des EVU = 73,36 [€ / a] / 128 Parzellen = 0,57 [€ / a] Parzelle

GRUNDKOSTEN umgelegter Grundpreis pro Parzelle [€ / a]	(gleich) =	Grundpreis des EVU [€ / a]	(durch) /	vergebene Parzellen
---	---------------	---	--------------	--------------------------------------

E- Verlustanteil - Eigenverbrauch E- Zähler [€]

Berechnung des „E- Verlustanteils - Eigenverbrauch E- Zähler“, der auch im Leerlauf des E- Zählers entsteht, wird über einen ermittelten Zählerverlust (ZV), auf der Grundlage der aufgenommenen Leistung des E- Zähler ermittelt.

ZV = ca. 13 [kWh / a] pro gemessene Phase (Einphasen-Zähler) n. Angabe des Eichamt

<i>GRUNDKOSTEN</i> „E- Verlustanteil- Eigenverbrauch- E- Zähler“ [€]	(gleich) =	<i>PARAMETER</i> ZV [kWh / a]	(mal) x	Arbeitspreis des EVU [€ / kWh]
---	---------------	--	------------	--

Beispiel 2012 / JRE13: ZV = ca.13 [kWh / a] ergeben

E- Verlustanteil - Eigenverbrauch E- Zähler [€] = 2,71 [€ / a] für einen Ein- Phasen- Elektrozähler

E- Verlustanteil - elektrische Arbeit [€]

Die Verteilung der weiteren E- Verluste wird, entsprechend der bezogenen elektrischen Arbeit vorgenommen und über einen „**Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]**“ berechnet.

Diese Berechnung ist abhängig von:

- den elektrischen Verlusten der E- Anlagen (Leitungen / Verteilungen / Geräten usw.)
- dem Elektroenergie- Arbeitspreis pro kWh
- dem individuellen Anteil an der elektrischen Arbeit (Verbrauch)

Zunächst wird der **Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]** ermittelt.

<i>PARAMETER</i> Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]	(gleich) =	„Gesamtverlust des Vereins“ [kWh]	-	„Eigenverbrauch E- Zähler (Verein, gesamt)“ [kWh]
		/ (durch)		(„elektrische Arbeit Parzellen (gesamt)“ + „elektrische Arbeit Gemeinschaft (gesamt)“) [kWh] <i>Nutzenergie</i>

Beispiel JRE2013 (Ablesung 2012): **VF [kWh / kWh] = 0,061165 kWh / kWh** → entspricht 6,1 %

Durch Umrechnung wird der **Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]** in den **[Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]** umgewandelt. Dazu wird der aktuelle Arbeitspreis des EVU [€ / kWh] einbezogen.

Berechnung:

<i>PARAMETER</i> Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]	(gleich) =	<i>PARAMETER</i> Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]	(mal) x	Arbeitspreis des EVU [€ / kWh]
--	---------------	--	------------	--

Mit dem **Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]** kann jetzt der Kostenanteil:

„E- Verlustanteil elektrische Arbeit“ [€] berechnet werden

<i>VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN</i> „E- Verlustanteil elektrische Arbeit“ [€]	(gleich) =	<i>VERBRAUCH</i> elektrische Arbeit [kWh]	(mal) x	<i>PARAMETER</i> Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]
---	---------------	--	------------	--

E- Abschlag Vorjahr (alte Vorauszahlung) [€]

E- Vorauszahlung des Vorjahres wird in der Zusammenfassung abgezogen

E- Abschlag für Folgejahr (neuer E- Abschlag) [€]

Auf Basis der bezogenen elektrischen Arbeit E- Verbrauch) im Abrechnungsjahr wird der E- Abschlag für Folgejahr (als Vorauszahlung) berechnet (festgelegter Faktor = 0,75)

Gesamtergebnis Elektroabrechnung [€]

Ergebnis der Detaildarstellung ist die Position „ Gesamtergebnis Elektroabrechnung [€]“ der Jahresrechnung (JRE).

Abkürzungen und Hinweise:

(KA) = komplette Abführung (Finanzmittelfluss),

(TA) = teilweise Abführung (Finanzmittelfluss)

REKO = Rekonstruktion / Erneuerung mit Verbesserung

(ZV) = Zählerverlust = Leerlaufverlust des elektrischen Zählers

(VF) = Verlustfaktor für die Berechnung der Verlustanteils der elektrischen Arbeit

= Ergebnis der Stichtagsablesung aller Elektrozähler des Vereins: (siehe Tabelle)

Positionen der Vereinsabrechnung E- Energie	Allgemeine Bezeichnung	Zuordnung	Elektrozähler	Berechnung
Elektrische Arbeit Verein (gesamt) [kWh]	Gesamtverbrauch	Privat + Verein	Hauptzähler des EVU	
Elektrische Arbeit Parzellen (gesamt) [kWh]	Parzellenverbrauch	Privat	Alle Elektrozähler in den Gärten	- (minus)
Elektrische Arbeit Verein (gesamt) [kWh]	Gemeinschaftsverbrauch	Verein	Elektrozähler Pumpen- und Vereinshaus	- (minus)
Gesamtverlust der Elektrische Arbeit [kWh]	Gesamtverlust	Privat + Verein	---	= (gleich)

Der „**Gesamtverlust der Elektrische Arbeit [kWh]**“ setzt sich zusammen aus :

- 1.) „**E- Verlustanteils - Eigenverbrauch E- Zähler**“ und
- 2.) „**E- Verlustanteil - elektrische Arbeit**“.

Wichtiger Hinweis

Die Elektroabrechnung des Kleingärtnervereins NORDPARK I e. V. ist notwendig für : die Weiterberechnung der bezogenen Elektroenergie (elektrische Arbeit) in den Jahresrechnungen (JRE) für die Mitglieder und zur Vereinsabrechnung mit Prüfung durch die Prüfgruppe im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an die Mitglieder (Vortrag in der MVV). Der Verein darf keine Überschüsse erzielen!

GRUNDLAGE aller dieser Aufgaben ist die korrekte Stichtagsablesung aller Elektrozähler!!!